

Die böhmische Volkszeitung

Gesellschafter: Belpaß.
Raben & Comp., Nr. 20818. Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes. Sanfteste:
Geb. Arnold, Dresden.

Abo- **Abonnementsspreis** einschließlich **Brings.** abhängig monatlich 2.00 M. Durch
die Post bezogen vierzehnjährlich 6.00 M. unter **Krempens für Deutschland**
und **Cseh- und Ungarn** 9.00 M.
Telegramm - Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25261.
Sprechstunde nur morgens von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Wettinerplatz 10. Tel. 25261.
Geöffnungszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Inseratenpreis: die T gespaltene Rumpfseite 50 %, darauf 40 Prozent
Steuerungsschlag, bei Familienanzeigen bis Seite 60 %. (ohne Aufschlag).
Unterste sind im vorraus zu beglichen. Eine Verpflichtung zur Aufnahme an von-
geführten Tagen kann nicht übernommen werden. Mit Briefniederlegung 20 %.

Nr. 138.

Dresden, Donnerstag den 19. Juni 1919.

30. Jahrg.

Eine agrarische Herausforderung.

Don R. Schmidt

Auf der letzten Tagung des Bundes der Landwirte wurde bereits vielfach mit der Drohung, daß die Landwirte sich die weitere Aufrechterhaltung der Zwangswirtschaft nicht mehr gefallen lassen und zur Selbsthilfe greifen würden, gespielt. Die Deutsche Lageszeitung und andre agrarische Interessenblätter haben in der Zwischenzeit weiter diesen Gedanken eifrig ausgesponnen und offen oder verbreitert von einem Streik der Landwirte gesprochen. Diese Kompromisslage hat dem Brandenburgischen Landbund, an dessen Spitze sich einige extrem agrarische Wortsführer gesetzt haben, den Unterricht gegeben, nun nicht mit der Drohung zur Tat überzugehen. Sie wandten sich zunächst mit einem Ultimatum an das Reichernährungsministerium, in dem in schroffer Weise verlangt wurde, daß man sich bis zum 10. Juni darüber zu erklären habe, ob freiließens am 1. August die Zwangswirtschaft aufgehoben werde und weiter mindestens die Viehprixe um 100 Prozent erhöht würden.

Ueber die Antwort, die bei Herren im Reichsernährungsministerium bei dem mündlichen Vortrag ihrer Wünsche gegeben wurde, hat man sich reichlich viel aufgereggt und in der sozialen Presse einen lebhaften Entrüstungskummel ausgezogen. Auch ein Teil der überalen Presse hat mehr oder weniger ihrem Unmut über die angeblich schroffe Behandlung, die den Herren Agenten zuteil wurde, Ausdruck gegeben. Das ist dieselbe Presse, die bei jeder Gelegenheit, wenn die Preise der Lebensmittel erhöht werden, nicht laut genug ihre Klage gegen das Reichsernährungsministerium erhebt, aber in vorliegendem Falle, wo ganz unerhört hohe Ansprüche gestellt werden, auf einmal die Berechtigung des Verlangens entdeckt.

Was gab Anlaß zu der schroffen Abweisung der Ansprüche der Herren vom Landbund? Nunächst die Form des Ultimatums, das dahin lautete, bis zum 10. Juni habe sich der Reichsvernährungsminister zu erläutern, ob er die Forderungen des Landbundes erfüllt, und die weitereandrohung, die bei der persönlichen Aussprache hinzugefügt wurde, daß bei einer Abschöpfung d. Forderung die Herren sich selbst von jeder Preisbeschränkung der Produkte und der Ablieferungsfrist befreien würden. Auf diese Drohung ist den Herren erläutert worden, daß es nicht nötig sei, bis zum 10. Juni auf die Antwort zu warten, sie könnten die Antwort sofort mitnehmen. Diese Antwort bestand in einer glatten Absege ihrer Forderung.

Eine Viehpreiserhöhung um 100 Prozent bedeutet eine Erhöhung des Fleischpreises in gleicher Höhe. Die Aufhebung der Zwangsirtschaft am 1. August würde eine Preiseileigung aller notwendigen Lebensmittel um 200 bis 300 Prozent auf Folge haben. Dab bei einem solchen Anspruch jede Rücksicht auf das Gemeininteresse geschründet ist, die Preise nur auf Konjunkturgewinn gestiegen werden, bedarf keiner Begründung, ganz davon abgesehen, welche Folgen eintreten müßten, wenn mit diesen Lebensmittelpreisen die Löhne in Einklang gebracht werden sollten. Gegenüber der Behauptung dieser Koriphäen des Landbundes, daß bei der freien Wirtschaft die Preise sich in mäßigen Grenzen halten würden und eine hinreichende Versorgung nur auf diesem Wege möglich ist, ist den Herren von mir eröffnet worden, daß ihr volkswirtschaftliches Verständnis anscheinend nur darauf gerichtet ist, der Landwirtschaft die Taschen zu füllen. Da nun die Herren mit ihrer Dummheit nicht allein parodieren wollten, haben sie die Antwort dahin umgedüst, daß vom Reichsnährungsministerium der gesamten Landwirtschaft mangelhaftes volkswirtschaftliches Interesse nachgezeigt wurde. Davon kann natürlich keine Rede sein, denn die Herren vom Landbund sind von mir nie als die Vertreter der gesamten Landwirtschaft eingeschäftigt worden.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die erhöhten Produktionskosten zu einer weiteren Preiserhöhung der landwirtschaftlichen Produkte führen müssen. Über diese Preisbestimmung muß sich jedoch an den Nachweis der erhöhten Produktionskosten und nicht an eine Ausnutzung der freien Konjunktur der Landwirtschaft. Es ist zu verstecken, daß diese Kreise einen starken Anreiz für die freie Wirtschaft bekommen, wenn sie sehen, daß gegenwärtig die Fleckelpreise im freien Verkehr bis auf 250 Mark gestiegen sind, und für Minder, die als Nutznießer in den Handel kommen, bis zu 4000 Mark gehobt werden. Verständige Landwirte, die das Ungehörige einer solchen Wirtschaft erkannt haben, führen selbst das Ungehörige dieser Wucherpreise; indes beim Brandenburgischen Landbund haben diese Preisbewegungen nur erneute Begehrlichkeit ausgelöst, die Wier, sie auch bei andern Erzeugnissen der Landwirtschaft auf die gleiche Höhe zu treiben. Gegen diese freie Wirtschaft muß das Interesse der Konsumenten gewahrt werden. In welcher Weise übrigens die Forderung nach Preiserhöhung begründet wurde, dafür bietet die Deutsche Zeitung ein treffendes Beispiel, die fortgesetzt darzu hinsieht, daß die ausländischen Lebensmittel im Preise um das Vielfache höher stehen, als die Preise, die der Landwirt für seine Produkte bekommt. Systematisch wird verschwiegen, daß allein durch die Valutadifferenz der Preis der ausländischen Lebensmittel um rund das Vierfache gesteigert wird. Würde man diese Differenz erwähnen, so müßte natürlich der Bananenwirt erkennen, daß einige Auslandsprodukte sogar im Preise niedriger stehen als im Innlande. Über man kann dann

icht zu der demagogischen Darstellung, die große Differenzen der Preisgestaltung zu benutzen zu dem „Nachweis“, daß der

Die Herren vom Brandenburgischen Landbund sind nun
aus der im Fleischernährungsministerium erteilten Ablösung
zurückgegangen, folgendes Birkular in Umlauf zu setzen:

Wir unterzeichneten Landwirte der Gemeinde . . . im
Organisationsbereiche des „Wirtschaftsverbandes der Landwirte
des Kreises Lübben a. M.“ greifen, da wir auf die Eingabe
obengenannten Landbundes an den Fleischernährungsminister
ohne bestreitende Antwort geblieben sind, notwendungen zur
Selbsthilfe und werden von der in der Eingabe genannten Zeit
an unsere Produkte im freien Handel und Verleih verkaufen.

Auf diese Streikandrohung sei den Herren folgendes gesagt: Es wird Veranlassung genommen werden, in den Bezirken, in denen die Landwirte sich dieser Bewegung anschließen, durch besondere Maßnahmen mit aller Stärke den Schleichhandel unzulässig zu machen, denn der freie Absatz der Produkte würde nur als eine Abgabe im Schleichhandel zu bewerten sein. Jeder Verkäufer macht sich verantwortbar, der diesen Weg für den Absatz seiner Produkte wählt. Zu irgendwelcher Schonung wird in diesem Falle kein Unrecht vorliegen. Außerdem aber wird in den Bezirken sofort durch aufstrebende Kontrollkommissionen die vollständige Erfassung der noch vorhandenen Bestände mit aller Rücksichtlosigkeit durchgeführt werden und den betreffenden Landwirten das Recht der Selbstversorgung entzogen werden. Sind diese Maßnahmen nötig, so werden sich die Landwirte bei einem andern zu bedanken haben, als bei den Wortführern ihrer Interessen, denen jedes Verständnis für das Gesamtinteresse des deutschen Staates fehlt.

Wiederholt ist in der Nationalversammlung von mir verlangt worden, daß die Zwangswirtschaft nicht länger aufrecht erhalten werden solle, als unbedingt notwendig ist. Es sind bereits Vorderungen in der Zwangswirtschaft eingetreten, die ziemlich weit gehen und die in ihrer Wirkung nicht ermutigen zu einem schnelleren Tempo der weiteren Auflösung. Es werden die Preise erhöht werden in dem Umfange berechtigte Ansprüche. Mit der Erhöhung der Viehpreise, die unmittelbar bevorsteht, wird aber sogleich ein Höchstpreis für Nutzvieh und Fleisch eingeführt werden, damit dem wiederein Treiben eines Ziel gefehlt wird. Aber mit aller Entschiedenheit muß es abgelehnt werden, törichte, vom einseitigen Interessenstandpunkt diffinierte Forderungen als berechtigt zu erachten. Das Geschrei der Herren wird mich nicht davon abhalten, das zu tun, was im Interesse der Allgemeinheit notwendig ist, ohne dabei begründete Ansprüche der Landwirtschaft verlegt werden.

Unbestreitige Zugeständnisse.

Berlin, 18. Juni. Neben die Grundsätze der gegnerischen
Antwort ist folgendes zu bemerken: An dem Völkerbund-
entwurf wird nichts geändert. Deutschland soll vor
seiner Aufnahme in den Völkerbund erst eine Art Probezeit durch-
machen, und wenn es seine Vertragstreue bewahrt und Gewähr für
sein Wohlverhalten gäb, soll nichts mehr im Wege stehen, daß es in
nicht allzuferner Zeit in den Völkerbund aufgenommen wird. —
In Bezug auf die territorialen Fragen wird nichts geändert an den
Bestimmungen für Galizien, Augsburg, das Saargebiet,
Elsass-Lothringen und Deutschösterreich.
Westlich Westpreußens, Danzigs und Osteuropas
wird nichts geändert. Nur die Garantien über den Grenz-
bahndurchgangsverkehr durch Westpreußen nach Ostpreußen sind ver-
stärkt und präziser gesetzt worden. Eine Grenzfortsetzung zugunsten
Deutschlands ist insofern zugestanden, als nicht mehr gewisse
Teile Pommerns in das polnische Gebiet fallen sollen.
Für Oberösterreich soll eine Volksabstimmung in einer später
festzulegenden Zeit erfolgen. Bis dahin wird das Land von alliierten
Truppen besetzt werden. Falls die Abstimmung zugunsten Deutschlands
ausfällt, sollen gewisse Garantien für den Bezug des
oberösterreichischen Hochlandes geschaffen werden. In Schleswig
ist auf Eintrag von Dänemark die dritte, die südliche, Abstimmungs-
zone fallen gelassen worden. — Zu der Kolonialfrage wird jedoch
Entgegenkommen kategorisch abgelehnt. — In Bezug auf den Außen-
handel und die Schiffahrt sind keinerlei Kommissionen gemacht. Zugleich
gilt für die Grundsätze unserer Schabernerappflicht. Nur wird in
dem Memorandum zugestellt, daß Deutschland innerhalb vier Monaten
noch Friedensschluß das Recht haben soll, feste Vorschläge zu machen.
Über die alliierten Flüchte können diese annehmen, ablehnen oder
ändern. Eine neutrale Instanz über Streitpunkte wird dabei ab-
gelehnt. Eine deutsche Kommission neben der Com-
mission des reparations wird zugelassen behufs Ver-
handlungen mit der gegnerischen Kommission, aber bindende Ent-
scheidung hat allein die letztere zu fassen. Dagegen wird festgestellt,
daß die Friedensbedingungen nicht eine unmittel-
bare Interenz der Commission des reparations in die deutsche
Verwaltung bestreben. Jedoch kann die gegnerische Kommission
unser Budget prüfen und Haftaufgaben streichen. Ausdrücklich
wird erläutert, daß eine unmittelbare Einmischung in die
Verhältnisse einzelner Fabriken nicht stattfinden
soll. Unser ganzes Heeresgerät und Flottens-
material und unsre ganze Handelsflotte wird

Zerreiſung statt Einführung!

Der Parteivorstand sendet uns folgende Erklärung: Die Versuche, das feste Gefüge der Baggerorganisation zu zerreißen, werden neuerdings unter dem heuchlerischen Vorwände, die Einheitsfront des Proletariats herzustellen betrieben.

In Hamburg hat am 12. Juni „eine Versammlung aller Betriebsräte, Vertrauensleute usw. aller Parteien“ beschlossen eine geplante sozialistische — nicht sozialdemokratische — Partei auf der Grundlage der Nährorganisation zu gründen. Die Betriebsräte sollen die Parteibücher betriebsweise sammeln und zunächst einheitlich Wahlen führen. Eine Sonderkommission soll vorläufig die Geschäfte der neu gegründeten Partei führen.

Es ist ein frivoles Spiel, das hier mit der Partei und den Arbeitern getrieben wird. Die Durchführung der beschlossenen Maßnahmen wäre geeignet, das Selbstbestimmungsrecht der in der Parteiorganisation zusammengeschlossenen Mitglieder, sowohl einzeln als auch corporativ, völlig aufzuheben. Jeder freie persönliche Entschluß wäre ausgeschaltet. Die Arbeiter in den Betrieben würden unter dem unerträglichen Druck terroristischer Minderheiten gestellt. Die helle Wahnsinn oder noch Schlimmeres fürchtet aus diesem Entschluß, die Lust an der Zerstörung Jahrzehnts-langer opferreicher und ausdauernder Arbeit. Unter der Behauptung aufbauend und einigend wirken zu wollen, durch die Auflösung der Parteiorganisation in Atome, gibt man vor, zu Einheit kommen zu können.

Diesem Treiben müssen unsre Parteigenossen den heftigsten Widerspruch entgegensetzen. Es ist ein verbrecherischer Unfug, der hier beitreten werden soll. Wer kann drei Parteien nicht einzigen, indem man eine vierte gründet. Der Parteitag hat der Partei in bezug auf die Einigung klar Richtlinien gegeben. Wer sein Mitgliedebuch aus der Hand gibt, wer duldet, daß ein anderer es herausgibt, versündigt sich auf das Schwerste an der Partei. Die Arbeiter brauchen die Partei in den kommenden schweren Zeiten notwendiger denn je. Darum, Genossen, haltest fest an eurer Organisation!

nicht angerechnet. In den allgemeinen handels- politischen Bestimmungen wird gleichfalls nichts geändert. Deutschland wird auch für den Fall seiner Aufnahme in den Völkerbund die allgemeine Gleichberechtigung nicht zugestanden. Das Memorandum enthält lediglich programmatische Erklärungen, daß die alliierten Mächte zu gegebener Zeit diese Fragen prüfen wollen —. Neu ist ein besonderer Vertrag entwurf über die Besetzung des rheinischen Gebietes. Die Fristen der Besetzung werden nicht geändert, sondern nur im einzelnen bestimmt, wie das Gebiet während der Besetzung verwaltet werden soll. Eine Viermännerkommission, bestehend aus je einem Vertreter von Frankreich, Belgien, Großbritannien und den Vereinigten Staaten steht als Vertreter der gegnerischen Mächte gegenüber Deutschland an der Spitze der Zivilverwaltung. Sie hat gesetzgebende Gewalt nur für die Frage der Unterhaltung, Sicherheit und Bedürfnisse der Besatzungsstruppen. Im übrigen liegt die ganze Zivilverwaltung bei den deutschen Behörden. Es bleiben auch die deutschen Gerichte. Die deutschen Behörden unterstehen auch der deutschen Zentralregierung. Die gegnerischen Besatzungsstruppen behalten das Recht der unmittelbaren Requisition und zwar nach den Grundsätzen der Haager Landkriegsordnung.

Das Personal des Verkehrswesens, Post, Telegraph und Eisenbahnen muß den Beschränkungen der Besatzungsmacht folgen, soweit diese zu militärischen Zwecken erteilt werden. In den Streitfragen sind Bugeständnisse gemacht, die zum Teil der Bedeutung nicht entsprechen. Die Liquidierung des deutschen Privatbesitzes im feindlichen Ausland soll nur so weit Vorschreiten, als sich dieses Eigentum bei Friede schluß bereits im feindlichen Auslande befindet. Auch ist das Liquidierungsverfahren in den am Polen und Dänemark abzutretenden Gebieten zugunsten der deutschen Berechtigten geändert, ferner die Liegenschaftsliste, die sich die Alliierten für die Einführung des Clearing-Verfahrens vorbehalten haben, vom 6 auf einen Monat verlängert. Auch in der Behandlung des gewerblichen Eigentheiles sind Bugeständnisse ähnlicher Art gemacht. — In den Verkehrsfragen beschränken sich die Bugeständnisse darauf, daß Deutschland in der Kommission statt eines Vertreters, deren drei erhalten soll, daß es sich an den Beratungen der Kommission für Ausarbeitung einer neuen Donauflöschrichtlinie beteiligen darf, jedoch ohne Stimmrecht. Beim Bau des Ilmein-Donau-Schiffahrtsweges soll und nicht mehr einseitig vorgeschrieben werden, was bauen sollen. Auch ist die früher vorgelebene Möglichkeit, den Kiel-Kanal einer internationalen Kommission zu unterstellen, fallen gelassen worden. Endlich ist die Bevölkerung Deutschlands zum Bau neuer Eisenbahnen erheblich eingeschränkt worden. Die sofortige Freilassung der deutschen Kriegsgefangenen war schon erst zugestanden, aber unter Verlangen, auch die wegen gewisser Straftaten in Ost befindlichen Gefangenen freizulassen, wird abgelehnt. — In den Militärfragen wird das Bugeständnis gemacht, daß wir zunächst drei Monate lang 200 000 Mann behalten dürfen. Dann soll eine interalliierte Kommission zusammenentreten und prüfen, woß wir die nächsten drei Monate nötig haben, um daß soll bis zum Endpunkt vom 31. März 1920 so fortgesetzt werden. An diesem Termine muß die Standortbegrenzung von 100,000 Mann spätestens erreicht sein. Beigehalten werden